

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 55. Sitzung des Stiftungsrates am 30. Juni 2011 in Bautzen

Beschluss Nr. 355:

Der Stiftungsrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen zu.

Beschluss Nr. 356:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 31. März 2011.

Beschluss Nr. 357:

Die Stiftung beabsichtigt, das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen ab 2013 mit 1.050,0 Tsd. Euro jährlich zu fördern. Der Stiftungsdirektor wird beauftragt, mit den Finanzierungspartnern des DSVTh ein entsprechendes Finanzierungsmodell zu verhandeln.

Beschluss Nr. 358:

Der Stiftungsdirektor wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Stiftungsrates mit den nachfolgend genannten Institutionen Gespräche zu führen und das vorliegende Konzept in Zusammenarbeit mit den Zuwendungsgebern juristisch, organisatorisch und finanziell zu prüfen:

1. Die Stiftung für das sorbische Volk schlägt vor, aus dem WITAJ-Sprachzentrum, den Regionalsprechern der Domowina e. V., der Domowina-Verlag GmbH, den Projektmitarbeitern der Stiftungsverwaltung und den Sorbischen Kulturinformationen in Bautzen und Cottbus die „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH als Kerneinrichtung der sorbischen sprach- und basisnahen Kulturarbeit in Trägerschaft der Domowina e. V. zu errichten.
2. Unter der Bedingung, dass die Domowina e. V. den Vorschlag annimmt und hierzu mit der Stiftung für das sorbische Volk eine Vereinbarung abschließt, sollen folgende Strukturmaßnahmen wirksam werden:
 - a, Die Stiftung übergibt die Gesellschafteranteile an der Domowina-Verlag GmbH an die Domowina e. V., die diese zur „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH profilieren soll.

- b, Die Kernverwaltung der Stiftung soll auf die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel reduziert werden; auf eine Bewilligungsstelle.
- c, Mit der Immobilienverwaltung, die Teil der Stiftungsverwaltung bleiben soll, soll die Anzahl der Stellen der Stiftungsverwaltung 19,75 nicht übersteigen.
- d, Ab dem Jahr 2013 erfolgt ein Abbau von weiteren 2 Stellen auf dann 17,75 Stellen.
- e, Für die Beurteilung von Projektanträgen werden ehrenamtliche Fachbeiräte bei der Stiftung geschaffen.
- f, Die Regionalbüros der Stiftung in Schleife, Hoyerswerda und Crostwitz sollen aufgelöst werden; es sollen die Standorte Bautzen und Cottbus verbleiben.
- g, Die bisherige Realisierung von eigenen Vorhaben der Stiftung, Beratung Dritter bei der Planung und Realisierung von Projekten und die Entwicklung von Konzepten sorbischer Kulturarbeit soll ab dem Jahr 2013 mit 5,25 Stellen und entsprechenden Finanzmitteln in die zu bildende „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH wechseln.
- h, Die Sorbischen Kulturinformationen in Bautzen und Cottbus sollen ab dem Jahr 2013 mit 4 Stellen und entsprechenden Finanzmitteln in die zu bildende „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH wechseln.
- i, Die Stiftung übergibt in logischer Konsequenz die Gesellschafteranteile auch der SNE GmbH an die Domowina e. V. (für die Übergabe der Gesellschafteranteile – für einen symbolischen Preis – ist die Änderung der Satzung notwendig).
- j, Die Stiftung für das sorbische Volk fördert die Domowina e. V. als eine Verwaltung zur Sicherung der Aufgaben der Interessenvertretung des sorbischen Volkes mit folgenden Beträgen:
 - im Jahr 2013 mit 850,0 Tsd. Euro
 - im Jahr 2014 mit 875,0 Tsd. Euro.
- k, Die Anzahl der durch die Stiftung geförderten Stellen der Domowina e. V. darf ab dem Jahr 2013 nicht mehr als 12 betragen.

3. Die Stiftung für das sorbische Volk fördert die „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH als Kerneinrichtung der sorbischen sprach- und basisnahen Kulturarbeit in Trägerschaft der Domowina e. V. mit folgenden Beträgen:

- im Jahr 2013 mit 4.890,0 Tsd. Euro
- im Jahr 2014 mit 5.010,0 Tsd. Euro.

Darin sind die Kosten der Herstellung von pädagogischer und schöngeistiger Literatur, von Zeitungen und Zeitschriften und diese begleitenden Produkten und Leistungen enthalten.

4. Die Anzahl der durch die Stiftung (institutionell) geförderten Stellen der „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH darf ab dem Jahr 2013 inkl. aller aus der Stiftungsverwaltung, der Verwaltung der Domowina e. V., dem WITAJ-Sprachzentrum und der Domowina-Verlag GmbH zugeführten Stellen nicht mehr als 79 betragen.
5. Stellenkürzungen hält die Stiftung für das sorbische Volk im Bereich der Verwaltung, des Vertriebs und des Marketings für möglich.
6. Die Stiftung für das sorbische Volk erwartet, dass unter diesem Dach eine sorbische Internetagentur zur Entwicklung neuer Medienangebote, finanziert aus Projektmitteln der Stiftung, entsteht.
7. Die Stiftung für das sorbische Volk erwartet auch, dass die „Haus der sorbischen Sprache“ gGmbH eigene Projektvorhaben der Stiftung weiterführt.
8. Gesellschafter der gGmbH soll die Domowina e. V. werden.

Beschluss Nr. 359:

1. Die Stiftung für das sorbische Volk wird das Sorbische Institut e. V. institutionell mit folgenden Beträgen fördern:
 - im Jahr 2013 mit 1.450,0 Tsd. Euro
 - im Jahr 2014 mit 1.400,0 Tsd. Euro.
2. Die Anzahl der durch die Stiftung geförderten Stellen soll sich ab dem Jahr 2013 auf nicht mehr als 18,5 reduzieren.
3. Die Stiftung für das sorbische Volk wird darüber hinaus ab dem Jahr 2013 mindestens 100,0 Tsd. Euro zur Kofinanzierung wissenschaftlicher Projekte zur Verfügung stellen, soweit diese dem Stiftungszweck dienen.

Beschluss Nr. 360:

1. Die Stiftung für das sorbische Volk wird die Projektförderung bis 2013 schrittweise auf 2.000,0 Tsd. Euro (2014 auf 2.100,0 Tsd. Euro) ausbauen.
2. Es sind Fachkommissionen zu bilden, welche die Anträge prüfen und den Stiftungsgremien Förderempfehlungen unterbreiten (Projektförderung inkl. eigener Projekte). Die Kommissionen sind unbedingt auch mit Fachleuten aus und für die Niederlausitz zu besetzen. Die Bildung der Kommissionen erfolgt nach Bereichen entsprechend der gebräuchlichen Gliederung der AGs (Sprache / Medien / Wissenschaft, Museen / Kunst, Bühne).
3. Die Schaffung befristeter Stellen für Sachbearbeiter/Manager für Vereine/Verbände bzw. im Bereich Neue Medien (sorbische Internetagentur) ist im Rahmen der aufgestockten Projektförderung zu sichern.

Beschluss Nr. 361:

Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor der Stiftung mit der Aufstellung eines Entwurfes des Haushaltsplanes 2012 der Stiftung mit nachfolgenden Prämissen:

1. Investitionen werden nicht in Höhe von 300,0 Tsd. Euro, sondern lediglich in Höhe von 150,0 Tsd. Euro geplant. Die Modernisierung des Wendischen Museums Cottbus ist entsprechend zeitlich über das Jahr 2012 hinauszustrecken.
2. Globale Minderausgaben in Höhe von etwa 2 % des für das Jahr 2012 ermittelten notwendigen Zuschusses für alle von der Stiftung geförderten Einrichtungen mit Ausnahme des SNE.
3. Projektmittel verbleiben auf der Höhe der Ansätze des Jahres 2011.

Beschluss Nr. 362:

Der Stiftungsrat beschließt die „Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zur Ausbildungsförderung für Erzieherinnen und Erzieher (Fachbereich Sozialwesen) durch Büchergeld“ in der korrigierten Fassung.

Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin